



Konrad  
Adenauer  
Stiftung

# EUROPA LOHNT SICH

WAS JEDER ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION  
WISSEN SOLLTE

**CANAN ATILGAN | DEBORAH KLEIN**



# EUROPA LOHNT SICH

WAS JEDER ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION  
WISSEN SOLLTE

**Canan Atilgan | Deborah Klein**

## DIE AUTORINNEN

*Dr. Canan Atilgan ist Koordinatorin für  
Europapolitik im Bereich Politik und  
Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*

*Deborah Klein ist wissenschaftliche  
Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag,  
Büro von MdB Thomas Bareiss.*

## REDAKTION

*Dr. Martin Reuber*

© 2007 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin/Sankt Augustin

*Alle Rechte vorbehalten.*

*Nachdruck, auch auszugsweise, allein mit Zustimmung  
der Konrad-Adenauer-Stiftung.*

*Gestaltung: SWITSCH, KommunikationsDesign, Köln.*

*Fotografie: Steven Smith – fotolia*

*Satz: workstation gmbh, produktionsservice für  
analoge und digitale medien, Bonn.*

*Druck: Druckerei Franz Paffenholz, Bornheim.*

*Printed in Germany.*

*Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.*

## INHALT

- 5 | WARUM EINE EUROPÄISCHE UNION?  
DER EUROPÄISCHE INTEGRATIONSPROZESS  
UND SEINE ANFÄNGE
  - *Leitbilder, Motive und Antriebsdynamik*
  - *Wichtige Etappen der europäischen Einigung*
  
- 12 | WIE FUNKTIONIERT DIE EUROPÄISCHE UNION?  
INSTITUTIONEN DER EU UND IHRE AUFGABEN
  - *Institutionelles Dreieck: Parlament, Rat, Kommission*
  
- 18 | WAS MACHT DIE UNION?  
DIE WICHTIGSTEN POLITIKBEREICHE
  - *Binnenmarkt: Wirtschafts- und Sozialpolitik*
  - *Wirtschafts- und Währungspolitik:  
der Euro als gemeinsame Währung*
  - *Innen- und Justizpolitik*
  - *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*
  - *Umweltpolitik*
  
- 29 | ERWEITERUNG UND REGIONALE  
STABILISIERUNGSPOLITIK
  - *Welche Staaten sind bereits EU-Mitglieder?*
  - *Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei*
  - *Wie kann ein Staat der EU beitreten?*
  - *Wie groß kann die EU werden?  
Erweiterungsfähigkeit der EU*
  
- 34 | AUF DEM WEG ZU EINER  
EUROPÄISCHEN VERFASSUNG
  - *Wozu eine europäische Verfassung?*
  - *Was bringt die europäische Verfassung Neues?  
Inhalt der Verfassung und Sachstand der Ratifikationen*
  
- 38 | RESÜMEE  
EUROPA DER BÜRGER – WAS BRINGT UNS DIE EU?
  
- 41 | AUSBLICK  
DIE EUROPÄISCHE UNION AM SCHEIDEWEG?



# WARUM EINE EUROPÄISCHE UNION?

## DER EUROPÄISCHE INTEGRATIONSPROZESS UND SEINE ANFÄNGE

Europa ist der größte Wirtschaftsraum und die größte politische Union der Welt. Es ist eine Union der Werte, der Solidarität zwischen Nationen und Bürgern, in der die Menschen in Demokratie, Frieden, Freiheit und Wohlstand leben. Dies ist das Resultat einer bemerkenswerten Integrationsgeschichte nach zwei Weltkriegen und den damit verbundenen leidvollen Erfahrungen. Die EU gehört zu den bedeutendsten Wirtschaftsmächten und zu den weltweiten Spitzenreitern in Bereichen wie Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen des „EU-Binnenmarktes“ ohne Grenzen und Schranken für Waren, Menschen, Dienstleistungen und Kapital erwirtschaftet sie das größte Bruttoinlandsprodukt der Welt. Die gemeinsame europäische Währung, der „Euro“, hat sich neben dem US-Dollar und dem japanischen Yen als neue globale Leitwährung etabliert.

Am 1. Mai 2004 hat die EU zehn neue Mitglieder aufgenommen. Damit wurde die während des Kalten Krieges unabänderlich erscheinende Teilung Europas endgültig überwunden. 27 Mitgliedstaaten bekennen sich heute zu gemeinsamen Zielen und Werten.

Wie ist es zu dieser Zusammenarbeit gekommen, welche Länder sind eigentlich Teil dieser Zusammenarbeit und wie funktioniert das Ganze in der Praxis?

## LEITBILDER, MOTIVE UND ANTRIEBSDYNAMIK

Drei Motive lassen sich als grundlegende Antriebsfaktoren des europäischen Einigungsprozesses ansehen: Frieden, Sicherheit sowie wirtschaftliche und soziale Solidarität.

### *Frieden*

---

Heute ist die Lösung politischer oder wirtschaftlicher Streitfragen mittels Gewalt unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht mehr vorstellbar, weil die Europäische Union eine Rechtsgemeinschaft ist, die dafür sorgt, dass die großen und kleinen Länder gleichermaßen geschützt sind. Konflikte und Interessengegensätze werden in multilateralen Verhandlungen friedlich gelöst.

Das war nicht immer so: Das Ausmaß an Zerstörung, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Destabilisierung durch den Ersten und Zweiten Weltkrieg war verheerend und warf die Frage auf, wie Kriege künftig vermieden werden können. Es ging nicht allein darum, Sicherheit, Wohlstand und politische Stabilität wiederzuerlangen. Die Absicherung eines dauerhaften Friedens war das gemeinsame Hauptziel der Gründerstaaten des europäischen Einigungsprojekts.

Dafür setzten sich mutige Staatsmänner wie *Konrad Adenauer*, *Winston Churchill*, *Alcide de Gasperi* und *Robert Schumann* ein. In Westeuropa sollte eine neue Ordnung entstehen, die sich auf die gemeinsamen Werte und Interessen ihrer Völker und Staaten gründet und sich auf Verträge stützt, die die Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit aller Länder garantieren.

Der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, *Konrad Adenauer*, hat eine kontinuierliche und konsequente Politik der *Westintegration* verfolgt, getragen von seiner Vision eines geeinten Europas. Sein Engagement für die europäische Integration stand dabei nicht im Widerspruch zu den nationalen Interessen der jungen Bundesrepublik, denn ein wiedervereinigtes Deutschland war für Adenauer nur im Rahmen eines vereinten Europas denkbar.

Am 19. September 1946 verkündete *Winston Churchill*s in seiner berühmt gewordenen Züricher Rede seine Vision einer „*Art von Vereinigten Staaten von Europa*“. Die von ihm geforderte Einheit Europas sollte der Abwehr des sowjetischen Vordringens dienen. Auch vor dem Hintergrund des sich

verschärfenden Ost-West-Konflikts erhielt die Europäische Bewegung nachhaltigen Auftrieb. Der Plan von Robert Schumann richtete sich vor allem gegen die „Bedrohung aus dem Osten“.

Der französische Außenminister *Robert Schumann* schlug am 9. Mai 1950 nach Absprache mit dem deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer vor, „die Gesamtheit der französisch-deutschen Stahl und Kohleproduktion unter eine gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen steht.“ Der Vorschlag zur Gründung einer *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)* bzw. einer *Montanunion* war einmalig: In Ländern, die sich noch kurz vorher bekämpft hatten, wurde die Erzeugung von Kohle und Stahl einer gemeinsamen Behörde, der „Hohen Behörde“, unterstellt. Die gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde sollte unabhängig von den beteiligten Staaten gebildet werden. Eine supranationale<sup>1</sup> Organisationsform dieser Art war einzigartig und nur wenige Jahre nach Kriegsende äußerst ungewöhnlich.

### ***Sicherheit***

---

„Es geht, ob wir es glauben oder nicht, wenn wir über Europa sprechen, letztlich um die Frage von Krieg und Frieden im 21. Jahrhundert.“ Als *Helmut Kohl* im Februar 1994 den Erfolg der europäischen Integration zum wiederholten Male als eine Frage von Krieg und Frieden bezeichnete, wurde der Kanzler allenthalben belächelt. Dass die Einigung der europäischen Staaten in den Nachkriegsjahren zum Frieden beigetragen hatte, wurde zwar nicht bestritten; doch am Ende des Jahrhunderts erschien der erreichte, durch vielerlei Institutionen gesicherte Friede als so unumstößlich und selbstverständlich, dass Bundeskanzler Kohls Beschwörung der Gründungsmotive der Europäischen Union überholt klang. Kohl sollte Recht behalten: Mit dem Auseinanderfallen des früheren Jugoslawien gingen Anfang der 90er Jahre ethnische Auseinandersetzungen, Verfolgungen und Kriegsschrecken einher. Sie erreichten schließlich im Krieg um Bosnien-Herzegowina und Kosovo einen schrecklichen Höhepunkt und riefen vielen in Erinnerung wie wichtig auch heute noch die Sicherung des Friedens in Europa ist.

Zwar sind innerhalb der Europäischen Union Kriege nicht mehr vorstellbar. Die Herausforderungen für die europäische Sicherheit ergeben sich heute vielmehr aus Konflikten entlang der Grenzen der EU. Die Bewältigung dieser Konflikte, und anderer globaler Herausforderungen,

erfordert ein gemeinsames europäisches Vorgehen. Die EU muss wirk-same Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Sie muss konstruktiv mit den Regionen jenseits ihrer Grenzen zusammenarbeiten – Nordafrika, Balkan, Kaukasus, Naher Osten und Osteuropa.

Innere und äußere Sicherheit sind verschmolzen zu einem Gesamtauftrag für die EU. Für die EU gilt es sowohl den internationalen Terrorismus als auch nationale Verbrechen zu bekämpfen – und dies bedarf der engeren Zusammenarbeit der Polizei und Justiz aller EU-Länder. Die EU nahm die neuen Herausforderungen an, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, wo jedermann gleichen Zugang zur Justiz hat und durch das Gesetz geschützt wird. Die innenpolitische und justizielle Zusammenarbeit führte zur Entstehung des europäischen Polizeiamts (Europol). Positive Ansätze gibt es bei der Zusammenarbeit der EU-Staaten im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die auch eine gemeinschaftliche, europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) einschließt.

### **Wirtschaftliche und soziale Solidarität**

Voraussetzung für die Dynamik und den Erfolg der Europäischen Union sind ihre wirtschaftlichen Grundlagen: Kein EU-Mitgliedstaat ist stark genug für einen Alleingang im Welthandel. Daher stehen die EU-Länder zusammen, wenn sie für Wirtschaftswachstum sorgen und weltweit mit den anderen großen Marktwirtschaften konkurrieren. Der große Binnenmarkt schafft für europäische Unternehmen die Möglichkeit, Größenvorteile zu nutzen und neue Absatzmärkte zu erschließen. Deshalb waren der Binnenmarkt und die gemeinsame Währung, die Abschaffung von Handelshemmnissen und Bürokratie eine zentrale Weichenstellung in der Entwicklung der EU.

Integration wird im europäischen Einigungsprozess nicht alleine als Marktmechanismus definiert. Ein europaweiter freier Wettbewerb wird durch eine europaweite Solidarität, d.h. praktische Hilfe für den Bürger, abgedeckt. Die EU hat sich in diesem Sinne seit den ersten Schritten der Gemeinschaftsbildung als Solidargemeinschaft verstanden. Der soziale Ausgleich, die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraumes und die Überwindung struktureller Benachteiligung gehören zu den Grundzielen der Europapolitik. Der europäische Markt mit *483 Millionen Verbrauchern* bringt für viele Menschen Vorteile. Die von der EU-Kommission

verwalteten „Strukturfonds“ fördern und unterstützen die Bemühungen der nationalen und regionalen Behörden, den Abstand zwischen den verschiedenen Entwicklungsniveaus in Europa zu schließen. Zur Verbesserung der europäischen Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise für den Ausbau von Autobahnen) werden sowohl Mittel aus dem EU-Haushalt als auch der Europäischen Investitionsbank eingesetzt, um einen besseren Zugang zu abgelegenen Regionen herzustellen und den transeuropäischen Handel zu fördern.

## WICHTIGE ETAPPEN DER EUROPÄISCHEN EINIGUNG

Die Europäische Union ist mehr als nur eine Länderkonföderation, jedoch *kein Bundesstaat*. Sie ist etwas völlig Neues und historisch Einzigartiges. Ihr politisches System hat sich in den letzten 50 Jahren ständig weiterentwickelt und basiert auf einer Reihe von Verträgen. Seit der Gründung haben die Mitgliedstaaten Schritt für Schritt immer mehr Aufgaben auf die europäische Ebene übertragen.

- **1951:** Vertrag über die *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)* der sechs Gründungsstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg. Durch die Festlegung dieser Gemeinschaft sollte der innereuropäische Frieden gesichert werden.
- **1957:** „*Römische Verträge*“ zur Gründung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (so genannter EWG-Vertrag) und der *Europäischen Atomgemeinschaft* (Euratom).
- **1965:** *Fusionsvertrag* zur Einsetzung gemeinsamer Organe der EGKS, EWG und Euratom<sup>2</sup>.

In der Folge wurden die Gründungsverträge durch verschiedene andere europäische Verträge ergänzt.

- **1986:** Erste grundlegende Veränderung durch die *Einheitliche Europäische Akte (EEA)*. In der EEA entwickelte die EG unter dem Kommissionspräsidenten Jacques Delors die konkrete Planung, den *Binnenmarkt* aufzubauen und auf ihrem Gebiet die *Freiheit* des *Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs* zu vollenden.
- **1992:** Der *Vertrag von Maastricht*, der im Februar unterzeichnet wurde, versetzte die Union in die Lage, Fortschritte auf mehreren Gebieten zu

erreichen: Einführung einer einheitlichen Währung, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, eine Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres.<sup>3</sup>

■ **1997:** Der *Vertrag von Amsterdam* sollte dazu dienen, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union auch nach der *Aufnahme von zehn mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) zum 1. Mai 2004* zu erhalten. Zahlreiche institutionelle Probleme, die am Vorabend der Erweiterung der Union von grundlegender Bedeutung waren, sind aber nicht gelöst worden. Allerdings formulierte der Amsterdamer Vertrag erstmalig die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, womit das Schengener Abkommen in die Verträge integriert wurde.

■ **2000:** Im *Vertrag von Nizza* wurden einige Weichenstellungen getroffen, wie beispielsweise die Stärkung des Präsidenten der EU-Kommission, die Erleichterung der verstärkten Zusammenarbeit von integrationswilligen Staaten, die Gleichstellung des Europäischen Parlaments mit dem Rat und der Kommission hinsichtlich des Klagerechts vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). In der Bilanz hat sich die EU mit dem Nizza-Vertrag zwar ausreichend, aber nicht vollständig auf die Erweiterung vorbereitet. Die zunächst angekündigte Revision der Verträge blieb aus. In einer „Erklärung zur Zukunft Europas“, die dem Vertrag von Nizza angehängt war, beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, einen „*Europäischen Konvent*“ einzuberufen und ihn mit der Erstellung eines Entwurfs zur Änderung der geltenden europäischen Verträge zu beauftragen. Mit der Einsetzung eines Konvents wurde eine Vertragsrevision erstmals in einem offenen und transparenten Verfahren unter Einbeziehung vieler Akteure (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen usw.) erarbeitet. Um dem Grundsatz der Transparenz zu genügen, waren alle Sitzungen des Europäischen Konvents öffentlich und die Dokumente wurden auf der Website des Konvents publiziert.

■ **Anfang 2002:** nahm der *Europäische Konvent*, unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing, seine Arbeit auf. Nach 16-monatiger intensiver Arbeit hat sich der Europäische Konvent im Sommer 2003 im Konsens auf einen Entwurf für einen Europäischen Verfassungsvertrag geeinigt. Für CDU und CSU arbeiteten Erwin Teufel, Peter Altmaier, Elmar Brok und Dr. Joachim Wuermeling im Verfassungskonvent mit. Sie konnten wichtige Weichenstellungen wie die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, eine klarere Kompetenzabgrenzung

und eine im religiösen Erbe Europas wurzelnde Wertorientierung der europäischen Verfassung durchsetzen.

■ **2004:** Der Europäische Rat einigte sich über den *Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE)*. Der Europäische Verfassungsvertrag tritt jedoch erst in Kraft, wenn er von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist.<sup>4</sup>

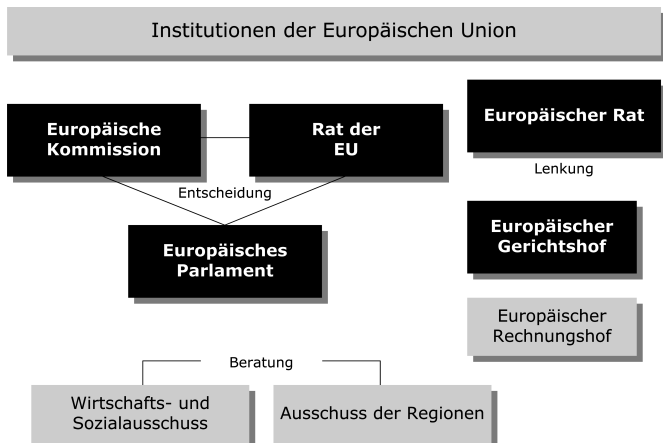
- 1| *Supranationalität (lat. supra, „über“, und natio, „Volk“ bzw. „Staat“) ist ein Begriff des Völkerrechts und der Politikwissenschaft, genauer der Lehre der internationalen Beziehungen. Es bedeutet eine Verlagerung von Kompetenzen von der nationalen Ebene auf eine höher stehende Ebene.*
- 2| *Die EWG sollte eine gemeinsame Wirtschaftspolitik fördern. Euratom hingegen hat den Auftrag Voraussetzung für eine Entwicklung der Kernindustrie zu schaffen, um im Endeffekt die Standards der Mitgliedstaaten zu halten und zu verbessern.*
- 3| *Angesichts der großen Dynamik der Integration beschloss man in Maastricht, die europäischen Verträge schon bald auf weiteren Veränderungsbedarf zu überprüfen.*
- 4| *Bis Ende des Jahres 2006 haben 18 der 27 Mitgliedstaaten den Verfassungsvertrag ratifiziert, aber durch die negativen Abstimmungen zur Verfassung in Frankreich und den Niederlanden ist der Ratifizierungsprozess ins Stocken geraten.*

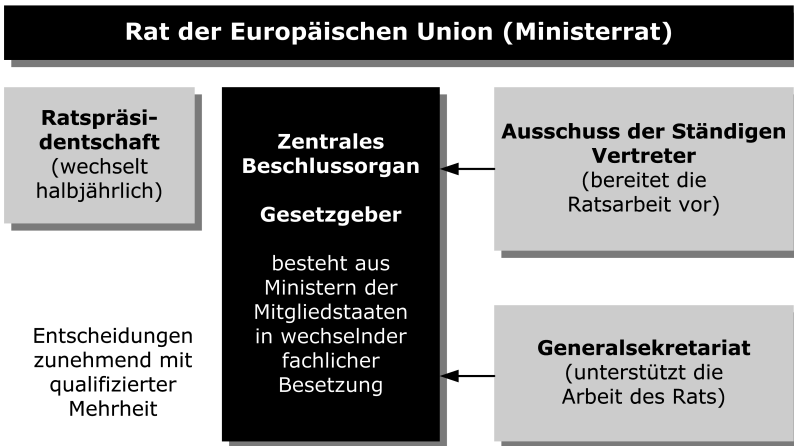
# WIE FUNKTIONIERT DIE EUROPÄISCHE UNION?

## INSTITUTIONEN DER EU UND IHRE AUFGABEN

### INSTITUTIONELLES DREIECK: PARLAMENT, RAT, KOMMISSION

Eine wichtige Grundlage, zum Verständnis der Europäischen Union, ist ihr institutionelles System und deren Funktionsweise. Das „institutionelle Dreieck“ – bestehend aus dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament – erarbeitet die politischen Programme und Rechtsvorschriften, die in der ganzen EU gelten.





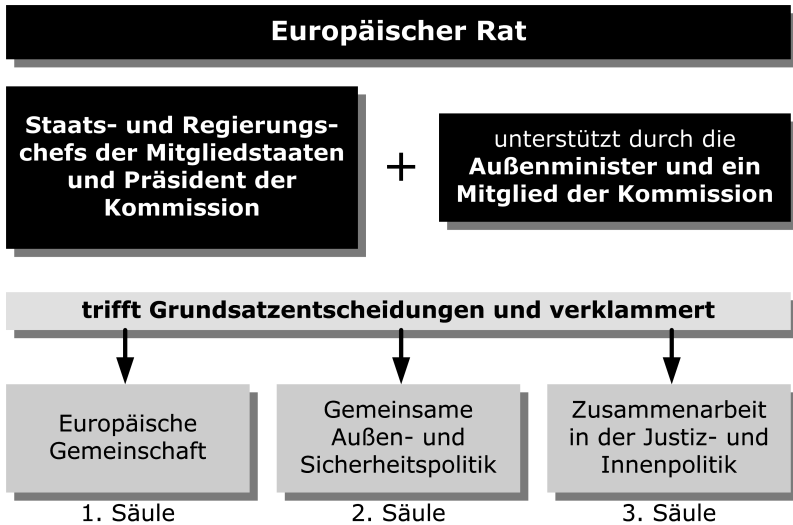
© agora-wissen, Quelle: d@dalos.org

### Rat der Europäischen Union

Der *Rat der Europäischen Union*, auch EU-Ministerrat oder nur Rat genannt, umfasst die nationalen Minister aller EU-Mitgliedstaaten. Der Rat ist das wichtigste Beschlussfassungsorgan der EU. Der Rat und das Europäische Parlament teilen sich die Legislativbefugnisse und die Verantwortlichkeit für den Haushalt. An jeder Ratstagung nimmt ein Minister pro Mitgliedstaat teil. Welcher Fachminister an einer Tagung teilnimmt, hängt davon ab, welches Thema auf der Tagesordnung steht. Geht es beispielsweise um Außenpolitik oder Landwirtschaft, nimmt der Außenminister bzw. der Landwirtschaftsminister der Mitgliedstaaten teil. Es gibt neun Räte, die die verschiedenen Politikbereiche abdecken z.B. Industrie, Verkehr, Umweltschutz usw.

Aufgrund der Verträge muss der Rat Entscheidungen entweder einstimmig oder mit Mehrheit bzw. qualifizierter Mehrheit treffen. Bei wichtigen Fragen wie einer Vertragsänderung, der Vergemeinschaftung von Politikbereichen oder dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten muss der Rat einstimmig beschließen. In den meisten Fällen sind Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit notwendig – mit anderen Worten, eine Entscheidung folgt nur, wenn dafür eine bestimmte Anzahl von Mindeststimmen erreicht wird. Die Anzahl der Stimmen für jedes Land richtet sich nach der Größe ihrer Bevölkerung. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten wie Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich 29 Stimmen haben, Malta hingegen drei Stimmen besitzt.

Der Rat schließt internationale Abkommen ab, die von der Kommission ausgehandelt wurden und ist damit auch Teil der Exekutive. Der Vorsitzende ist Präsident des Rats der Europäischen Union. Jedes EU-Land übernimmt im Wechsel den Ratsvorsitz für sechs Monate. Die jeweilige *Ratspräsidentschaft* organisiert die Arbeiten der Institutionen, wobei neben der generell weiterzuführenden Arbeit auch die Möglichkeit besteht, eigene Schwerpunkte zu setzen. Ab dem 1. Januar 2007 übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft.

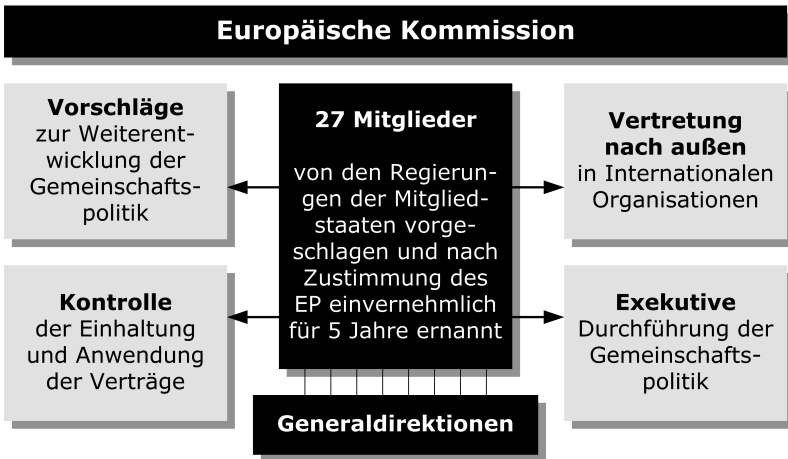


© agora-wissen, Quelle: d@dalos.org

### ***Europäischer Rat***

---

Der Rat ist nicht zu verwechseln mit dem *Europäischen Rat*, der sich aus den Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammensetzt. Dieser befasst sich bei seinen Treffen mit den wichtigsten Fragen der Europäischen Union und legt deren Leitlinien der Politik fest. So bestimmt beispielsweise in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Rat die Grundsätze und gemeinsamen Strategien, auf deren Grundlage der Rat der Außenminister Aktionen beschließt.



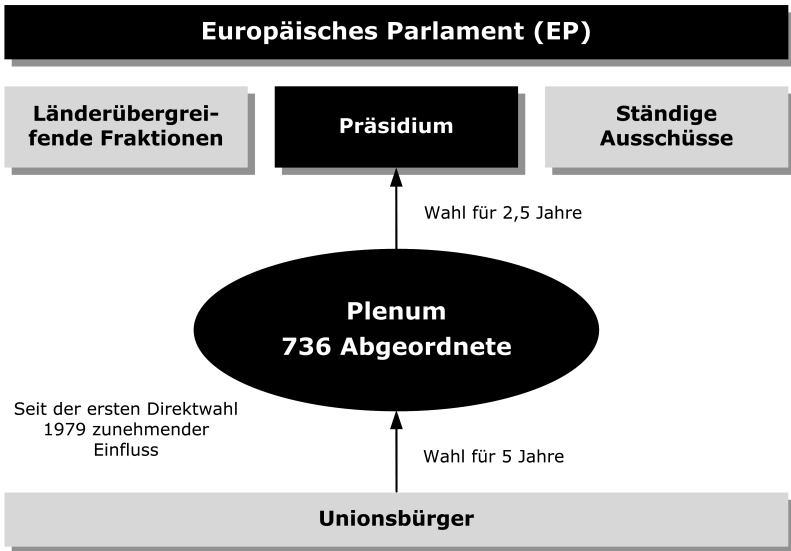
© agora-wissen, Quelle: d@dalos.org

### ***Europäische Kommission***

Die *Europäische Kommission* hat im institutionellen Gefüge der Europäischen Union vornehmlich exekutive, aber auch legislative Funktionen. Sie hat das alleinige „*Initiativrecht*“ in der EU-Gesetzgebung, d.h. sie ist das einzige Organ, das neue Rechtsvorschriften der EU vorschlagen kann und sie kann jederzeit tätig werden, um eine Einigung innerhalb des Rates und zwischen Rat und Parlament herbeizuführen. Als Exekutivorgan sorgt die Kommission dafür, dass europäische Rechtsakte (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen) auf nationaler Ebene korrekt ausgeführt werden. Sie ist „*Hüterin der Verträge*“ und ist gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof für die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts zuständig. Wenn ein Mitgliedsstaat gegen geltendes EU-Recht verstößt, kann die Kommission die vertragsverletzende Partei vor dem EuGH verklagen. Die Kommission verwaltet den Haushalt der Europäischen Union als ausführendes Organ. Sie ist unter anderem für die Erstellung des Haushaltsentwurfs und für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig.<sup>1</sup>

Die Kommission ist ein von den Mitgliedstaaten unabhängiges und supranationales Organ der Europäischen Gemeinschaften. Die Kommissare dienen ihrem Auftrag nach allein der Union und nicht ihrem jeweiligen Herkunftsland. Seit dem 1. November 2004 hat die Kommission 25 Mitglieder, ein Kommissionsmitglied je Mitgliedstaat. Ab Januar 2007 entsenden Bulgarien und Rumänien ebenfalls je einen Kommissar. Der deutsche Kommissar ist Günter Verheugen, zuständig für Industrie und Unternehmenspolitik. José Manuel Barroso ist Präsident der Kommission für den Zeitraum 2004-2009.

Die Kommission ist gegenüber dem Parlament verantwortlich und die gesamte Kommission muss zurücktreten, wenn das Parlament ihr das Misstrauen ausspricht.



© agora-wissen, Quelle: d@dalos.org

### ***Europäisches Parlament***

Das *Europäische Parlament (EP)* vertritt die europäischen Bürger und wird seit 1979 direkt von ihnen gewählt. Das EP vertritt somit den demokratischen Willen der Bürger der Union und deren Interessen. Jeder in das Wahlverzeichnis eingetragene EU-Bürger ist wahlberechtigt. Die nächste Wahl zum Europäischen Parlament findet im Juni 2009 (alle 5 Jahre) statt.

Das Europäische Parlament hat eine wichtige Funktion bei der Artikulation der Interessen und Sorgen der Bevölkerung inne. In den mehr als 50 Jahren seines Bestehens hat das EP Schritt für Schritt mit jeder Revision der europäischen Verträge mehr Kompetenzen erhalten. Durch öffentlich zugängliche Debatten, Anhörungen oder Fragestunden lenkt es die Aufmerksamkeit des europäischen Volkes auf aktuelle Themen und notwendige Änderungen. Aber das Parlament redet nicht nur, sondern arbeitet in seinen 20 ständigen Ausschüssen auch am Gesetzgebungsverfahren mit.

Es teilt sich die gesetzgebende Gewalt mit dem Rat in vielen Politikbereichen. Das Parlament kann im so genannten Mitentscheidungsverfahren Gesetzentwürfe der Europäischen Kommission ändern. Die Änderungen müssen dann vom EU-Ministerrat angenommen werden oder das Gesetz ist gänzlich gescheitert. Das EP berät auch gemeinsam mit dem Ministerrat den Haushaltsentwurf der Kommission und verabschiedet ihn. Die Mittel für wichtige Bereiche wie Sozial- und Regionalpolitik, Forschung oder Umwelt kann das Parlament in begrenztem Maße verändern.

Das EP hat auch das Recht auf ein Misstrauensvotum gegen die Kommission. Es stimmt der Benennung der Kommissionsmitglieder zu oder lehnt sie ab und kann einen Misstrauensantrag gegen die gesamte Kommission einbringen.

*1|Die Kommission wird hierbei durch den Rechnungshof kontrolliert.*

# WAS MACHT DIE UNION?

## DIE WICHTIGSTEN POLITIKBEREICHE

### **BINNENMARKT: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK**

Schon der Gründungsvertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sah die Errichtung eines alle Mitgliedstaaten umfassenden Marktes vor. Hierzu sollte durch die Öffnung der Grenzen, die Personenfreizügigkeit und ein freier Waren- und Dienstleistungsverkehr erreicht werden. Darüber hinaus war die Schaffung solidarischer Strukturen durch die Einführung einer gemeinsamen Politik und die Einsetzung entsprechender Finanzinstrumente wichtig, damit der gemeinsame Markt bestehen konnte.

Im Zuge der Ölkrise von 1973 und 1980 hatten einige Mitgliedstaaten zu protektionistischen Maßnahmen gegriffen, um ihre Märkte vor der wachsenden internationalen Konkurrenz zu schützen. Die EU-Kommission stellte 1985 kritisch fest, dass allzu viele Hindernisse der Verwirklichung eines großen Wirtschaftsraums mit über 300 Millionen Verbrauchern im Wege stünden. Seit die Europäische Kommission 1985 ihr Weißbuch „Vollendung des Binnenmarkts“ vorgelegt hat, wurden viele Regelungen auf den Weg gebracht, um Barrieren an den Binnengrenzen zu beseitigen.

Der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl und der französische Staatspräsident Francois Mitterand machten Mitte der 80er Jahre deutlich, dass ihre Länder den Weg zur

Politischen Union auch gehen würden, wenn nicht alle EG Mitglieder bereit wären, ihnen zu folgen. Dieses Bekenntnis erhöhte den Reformdruck auf die anderen Partner in der EG, der zu den beschriebenen vertraglichen Veränderungen führte. Hierzu gehörten die Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat und die Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments.

Ein wichtiger Schritt zur Vollendung des Binnenmarkts entstand durch einen neuen Artikel, der dem EWG-Vertrag hinzugefügt wurde: „Die Gemeinschaft trifft die erforderlichen Maßnahmen, um bis zum 31. Dezember 1992 (...) den Binnenmarkt schrittweise zu verwirklichen. Der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital (...) gewährleistet ist.“ Nachdem schon seit 1968 innerhalb der Europäischen Union ein gemeinsamer Markt und eine Zollunion bestand, sollten nun auch nichttarifäre Handelshemmnisse wie unterschiedliche Sicherheits- und Verbraucherschutzstandards und verschiedene Steuersätze so weit wie möglich abgebaut werden.

Die Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1993 hatte große Auswirkungen auf die Handelspolitik der EU. Die Importbeschränkungen, die die EU-Länder beibehalten durften, wurden schrittweise abgeschafft, ebenso wie der innere Vertrieb „sensibler“ Importe wie Textilien, Stahl, Kraftfahrzeuge und elektronische Erzeugnisse. Die EU ist ein einheitlicher Handelsblock mit fast einer halben Milliarde Verbrauchern und einem relativ hohen Durchschnittseinkommen. Daher ist sie ein sehr attraktiver Markt für die Exporteure anderer Länder. Die EU kann diesen Einfluss nutzen, um ihre Handelspartner davon zu überzeugen, sich an die Regeln zu halten, die einen gesunden Wettbewerb und einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu den Märkten zu den jeweiligen Märkten gewährleisten.

### **Vorteile des Binnenmarkts nutzen**

Die positiven Auswirkungen waren rasch spürbar: Der vergrößerte Markt bedeutete eine Zunahme des Wettbewerbs, einen stärkeren Innovationsdruck, höhere Wettbewerbsfähigkeit, höheres Wachstum, Wohlstand und mehr Arbeitsplätze. Unternehmer, Berufsverbände und Gewerkschaften passten ihre Strategien rasch den neuen Spielregeln an. Davon profitieren die Verbraucher: Jeder verspürte bald in seinem täglichen Leben die Vorteile, da eine größere Vielfalt an Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stand und sich den Bürgern weiter reichende Reise- und Arbeitsmöglichkeiten boten. Gleichzeitig sanken die Preise in vielen Wirtschaftsbereichen.

Ein Beispiel: Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat zu einer deutlichen Preissenkungen, darunter eine Halbierung der Inland-Telefontarife, geführt. Die Europäische Kommission schätzt, dass der Binnenmarkt seit 1993 zu 2,5 Millionen neuen Arbeitsplätzen geführt und 877 Milliarden Euro zusätzliches Bruttonettoprodukt geschaffen hat.

Der Binnenmarkt hat ebenso eine wichtige *soziale Dimension*. Um den Weg für die im Binnenmarktprogramm vorgesehenen neuen sozialen Rechtsvorschriften zu ebneten, nahm der Europäische Rat (mit Ausnahme Großbritanniens) im Dezember 1989 die „Gemeinschaftscharta der Sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ (Sozialcharta) an. Seitdem hat der Rat Richtlinien, namentlich zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz, verabschiedet.

Ferner hat die Europäische Union mit ihrem *Sozialfonds*, der etwa 4 Milliarden Euro jährlich beträgt, etwa 2,8 Millionen Personen pro Jahr geholfen. In Anbetracht der Millionen von Langzeitarbeitslosen und der Tatsache, dass zahlreiche Jugendliche nicht über die auf dem Arbeitsmarkt erforderlichen beruflichen Qualifikationen verfügen, konzentriert sich der Europäische Sozialfonds auf Umschulungsprogramme für Langzeitarbeitslose und spezielle Arbeitsbeschaffungsprogramme für Jugendliche unter 25 Jahren. Darüber hinaus unterstützt der Fonds auch Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz gefährdet ist: Frauen, Wanderarbeiter und Arbeitnehmer in kleineren und mittleren Unternehmen.

Insgesamt kann ein überaus positives Fazit gezogen werden: Durch den Binnenmarkt sind protektionistische Maßnahmen beseitigt worden. Nur so hat die Europäische Union, im weltweiten Wettbewerb mit dem Fernen Osten und den USA im 21. Jahrhundert eine Chance bestehen zu können. Der Binnenmarkt schöpft seine Kapazitäten noch nicht aus. Defizite gibt es im Warenverkehr, vor allem aber im Dienstleistungsverkehr. Im Finanzdienstleistungs- und Verkehrssektor ist mehr Marktöffnung erforderlich. In jedem Fall muss der Binnenmarkt dahingehend auch in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.

## **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK: DER EURO ALS GEMEINSAME WÄHRUNG**

„Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist eine wichtige und notwendige Ergänzung des Binnenmarkts. Mit der gemeinsamen europäischen Währung schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Europa als

Gemeinschaft für Stabilität und Wohlstand weiter zusammenwächst.“ So formulierte Helmut Kohl die Vorteile der Wirtschafts- und Währungsunion.

In der Tat: Die Notwendigkeit, eine stabile Währungszone in Europa zu schaffen, wurde mit der Verwirklichung des Binnenmarkts immer deutlicher. Ein Binnenmarkt, der auf dem freien Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr beruhte, konnte nicht ordnungsgemäß funktionieren, wenn die betreffenden Währungen ab- oder aufgewertet wurden.

Die Schlüssel zum Erfolg sind eine enge wirtschaftspolitische und finanzpolitische Koordinierung. Die einheitliche Währung, der Euro, ist Teil dieses Prozesses. Im Juni 1989 stellte Kommissionspräsident Jacques Delors beim Europäischen Rat von Madrid ein Konzept und einen Zeitplan für eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vor. Dieser Plan wurde später in den Vertrag von Maastricht aufgenommen. Dieser Vertrag enthielt eine Reihe von Kriterien, die von den Mitgliedstaaten für einen Beitritt zur WWU erfüllt werden mussten. Hierbei ging es um Wirtschafts- und Finanzdisziplin: Senkung der Inflation, Senkung der Zinsen, Abbau der Haushaltsdefizite auf maximal 3 Prozent des BIP, Beschränkung der Nettokreditaufnahme auf maximal 60 Prozent des BIP und Stabilisierung der Wechselkurse. Im so genannten „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ vom Juni 1997 wurde die Verpflichtung zur Haushaltsdisziplin und ein Sanktionsmechanismus festgeschrieben. Bis heute haben 12 der 27 EU Mitgliedstaaten den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. Zum 1. Januar 2007 wird mit Slowenien ein 13. EU-Land den Euro als offizielle Währung übernehmen.

Die Einführung einer gemeinsamen Währung ist für das europäische Bewusstsein von fundamentaler Bedeutung: Durch eine gemeinsame Währung kann der Binnenmarkt seine ganze Kraft entfalten. Preise und Kosten sind transparent, das Wirtschaftswachstum erhält zusätzliche Impulse, die Einführung neuer Produkttechniken und Produkte erfolgt schneller, und die deutsche und europäische Wirtschaft erhält damit insgesamt einen deutlichen Schub. Den Bürgern erspart es die Umtauschkosten bei Transaktionen innerhalb des Währungsgebiets. Die Preise in den verschiedenen europäischen Ländern können nun direkt miteinander verglichen werden. Das Vertrauen der Unionsbürger in den Euro wurde durch die erfolgreiche Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen im 1. Halbjahr 2002 gestärkt. Mit der *Europäischen Zentralbank (EZB)* entstand zudem ein wirtschaftlicher Akteur mit einer enormen Kapitalausstattung, der in einer globalisierten Wirtschaft die europäischen

Interessen besser schützen kann als die einzelnen Nationalbanken. Die Europäische Zentralbank ist die gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion und bildet zusammen mit den nationalen Zentralbanken (NZBen) der EU-Staaten das Europäische System der Zentralbanken (ESZB).

Dabei fiel der Abschied von der D-Mark den Deutschen schwer, da sie als Garant für Geldwertstabilität und als Symbol für das deutsche Wirtschaftswunder galt. Die Aufgabe der D-Mark und die Einführung des Euro lagen aber durchaus in deutschem Interesse – politisch wie ökonomisch. Denn für Deutschland als exportorientierte Volkswirtschaft – 50 Prozent der Exporte gehen in die übrigen Staaten der Europäischen Union – ist das stabile Währungsumfeld, wie es mit der Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen wurde, von großem Vorteil. Es vermeidet Wechselkursschwankungen und erleichtert so die Kalkulation der Exportunternehmen.

## **INNEN- UND JUSTIZPOLITIK**

Die Abschaffung der Binnengrenzen bringt den EU-Bürgern viele Vorteile: Sie können sich durch die Verwirklichung des Binnenmarktes innerhalb der EU frei bewegen und in jedem Land der Union arbeiten. Der freie Personenverkehr birgt neben den zahlreichen Vorteilen für die Bürger aber auch einige Risiken: Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union stellt hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Da es keine Grenzkontrollen mehr gibt, lässt sich die Einreise nur noch an den Außengrenzen der EU kontrollieren. Um dieses Recht voll auszuschöpfen, brauchen die Bürger die Gewissheit, dass sie in einem sicheren Umfeld ihren Alltag bewältigen und ihren Geschäften nachgehen können, vor Verbrechen geschützt sind und gleichberechtigten Zugang zur Justiz haben, egal wo sie sich innerhalb der EU aufhalten.

Eine umfassende Kooperation der europäischen Staaten insbesondere bei der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik ist notwendig, beim Schutz der Außengrenzen, bei der Verhinderung illegaler Einwanderung sowie bei der Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens bis hin zu einer teilweisen Harmonisierung des Strafrechts.

Als Reaktion auf die Anschläge des 11. September 2001 verabschiedete der Rat ein Aktionsprogramm zur Terrorismusbekämpfung. So wurden in vergleichsweise kurzer Zeit neue Bestimmungen zum Austausch von Daten

über potentielle Kriminelle verabschiedet und der so genannte Europäische Haftbefehl auf den Weg gebracht. Die Innen- und Justizpolitik ist damit in wenigen Jahren vom Rand in das Zentrum der EU-Politiken gerückt.

Die ersten Schritte auf dem Weg der *Zusammenarbeit* der Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit und Einwanderung gab es schon vor dem Vertrag von Maastricht. Im Juni 1976 fand auf die Initiative europäischer Innenminister das erste Treffen der sogenannten *TREVI-Gruppe* (frz.: *Terrorisme, Radicalisme, Extremisme et Violence Internationale*) statt. Die Gruppe strebt eine effektivere Bekämpfung des Terrorismus an. Ein besonders wichtiger, weiterer Meilenstein der Zusammenarbeit war das am 14. Juni 1985 in Luxemburg unterzeichnete „*Schengener Abkommen*“. Dessen Ziel war einerseits die stufenweise Herstellung des *freien Personenverkehrs*, d.h. die *Abschaffung aller Passkontrollen an den Binnengrenzen der EG*. Es ist in den Staaten der Europäischen Union (mit Ausnahme von Großbritannien und Irland), in Island, Norwegen und voraussichtlich ab 2008 auch in der Schweiz gültig. Während in diesen Ländern die Grenzkontrollen weggefallen sind, wurden gleichzeitig die EU-Außengrenzen verstärkt überwacht.

Der Bereich Inneres- und Justiz wurde erstmals mit dem *Vertrag von Maastricht* als bedeutendes Novum der Zusammenarbeit der EU-Staaten eingeführt. Dahinter stand, wie dies im Vertrag von Amsterdam später formuliert wurde, das Ziel, einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen. Durch den Vertrag von Maastricht erhielt die Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik als dritter Pfeiler der EU einen vertraglich-institutionellen Rahmen. Die EU hatte in diesem Bereich keine eigenen Kompetenzen und koordinierte lediglich die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf zwischenstaatlicher Ebene. Die dabei gefassten Beschlüsse haben keine unmittelbare Wirkung, sondern müssen erst durch Rechtsakte umgesetzt werden. Die Beschlüsse werden durch Regierungszusammenarbeit getroffen. Ihre Ziele sind in Artikel 30 EU-Vertrag bestimmt: die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere des Terrorismus, des Menschenhandels, der Straftaten gegenüber Kindern, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, der Bestechung und Bestechlichkeit sowie des Betruges. Obwohl in Amsterdam Fortschritte erzielt wurden, konnte bisher noch keine kohärente Politik entwickelt werden. Vielmehr besteht dieser Aufgabenbereich aus einem Bündel von Eingriffsbereichen, einer Vielzahl von Instrumenten und Verfahren. Es wurde ein *Europäisches Polizeiamt (Europol)* geschaffen, das der Koordination und Informationssammlung dient. Weiterhin existiert eine Europäische Stelle

für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust), die für die Koordination mitgliedstaatlicher Ermittlungsverfahren zuständig ist.

Die europäische Bevölkerung verlangt nach einer Vertiefung in diesem Bereich: Nach einer Umfrage betrachten 89 Prozent der EU-Bürger die Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa als Priorität der EU; und 88 Prozent sehen den Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den Drogenhandel als besonders wichtiges Aufgabenfeld der EU. Europagegner behaupten: „Durch die Öffnung der Grenzen ist das internationale Verbrechen nicht mehr kontrollierbar.“ Richtig hingegen ist: Die Erweiterung soll nicht zu einem Verlust an innerer Sicherheit führen. Das übergeordnete Ziel des Erweiterungsprozesses ist es, die Stabilität Westeuropas nach Mittel- und Osteuropa zu „exportieren“, um einen Import von Instabilität zu vermeiden. Die Erweiterung der EU ist mehr als alles andere ein viel versprechender Ansatz, neuen globalen Problemen in einer gemeinsamen europäischen Lösung zu begegnen.

Sicherheit von Freiheit und Schutz der Bürger bilden den Kern einer europäischen Erfolgsgeschichte. Die Maßnahmen der EU in dem Bereich Justiz- und Inneres sind erheblich vorangeschritten, allerdings in vieler Weise ausbaufähig. Damit stellt die Weiterentwicklung der europäischen Innen- und Justizpolitik eine der großen Reformherausforderungen für die Europäische Union dar.

## **GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK**

Die EU ist bei der Gestaltung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Laufe der Jahre weniger schnell vorangekommen als bei der Schaffung des Gemeinsamen Markts und der gemeinsamen Währung. Die geopolitischen Veränderungen nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und der Ausbruch regionaler Krisen beispielsweise auf dem Balkan veranlassten die EU-Mitglieder, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, damit Europa künftig mit einer Stimme sprechen und geschlossen handeln kann. Dafür zeichnet sich ein neuer Rahmen ab.

Historisch gesehen versuchte man 1954 erstmals einen Akzent durch die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu setzen – dies schlug in letzter Minute fehl. 1970 wurde die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) ins Leben gerufen, im Rahmen derer die Mitgliedstaaten versuchten, ihre Positionen zu aktuellen außenpolitischen Fragen zu koordinieren. Es gab gemeinsame Erklärungen, aber es wurden keine

gemeinsamen Aktionen beschlossen. Bei besonders sensiblen Themen oder wenn besondere Interessen einzelner Mitgliedstaaten im Spiel waren, gelang es jedoch nicht, mit einer Stimme zu sprechen.

In den vergangenen 15 Jahren hat die Union neue Anstrengungen unternommen, um ihre Rolle in der Außen- und Sicherheitspolitik mit ihrem Gewicht als Handels- und Wirtschaftsmacht in Einklang zu bringen. Als problematisch erwies sich jedoch die Aufteilung der Kompetenzen auf EU Institutionen oder auf die Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten behielten schließlich die Entscheidungsbefugnis in den wichtigsten Fragen, auch wenn die Europäische Kommission und, in geringerem Maße, das Europäische Parlament in diese Entscheidungsprozesse heute einbezogen werden. Bei besonders wichtigen Entscheidungen wird immer noch Einstimmigkeit verlangt, die in einer Union mit 27 Mitgliedern schwer zu erreichen ist.

Der Grundsatz einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde 1992 im Vertrag von Maastricht verankert. Um der GASP diplomatische Schlagkraft und Sichtbarkeit zu verleihen, schuf die Union das Amt des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik. Sie stellte ihm Strukturen zur Seite, die ihm weitreichende Unterstützung bieten und unter anderem einen Politischen Stab, der Krisensituationen bewertet und Frühwarnungen abgibt, ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee und einen Militärausschuss umfassen. Die Schaffung des Amtes des Europäischen Außenministers – eine wichtige Innovation, der die Mitgliedstaaten bereits zugestimmt haben, die jedoch noch nicht in die Praxis umgesetzt wurde –, wird der europäischen Diplomatie noch deutlicheres Profil verleihen.

Die EU behält ihre starke Präsenz vor Ort bei und hat daher Sonderbeauftragte an einige internationale Brennpunkte entsandt, wie zum Beispiel in das Gebiet der Großen Seen (Afrika), den Nahen Osten, den Balkan und Afghanistan.

Als Teil der GASP rief die Union darüber hinaus eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ins Leben, die vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse auch die Schaffung einer gemeinsamen Verteidigungsstruktur ermöglicht. Im Dezember 2003 nahmen die europäischen Staats- und Regierungschefs eine Europäische Sicherheitsstrategie an und verständigten sich über ihren Grundauftrag. Der Kampf gegen den Terror, eine Strategie für den Nahen Osten und eine umfassende Politik für Bosnien und Herzegowina wurden als vorrangige Aktionsbereiche festgelegt.

Damit sie mit einer glaubhaften Interventionsfähigkeit ausgestattet wird, hat die EU ferner eine Reihe von Aufgaben bestimmt, die von militärischen Kräften erfüllt werden könnten.<sup>1</sup> Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat die Union eine Schnelle Eingreiftruppe eingesetzt, deren militärische Stärke über mehrere Jahre ausgebaut werden soll. Ferner wurde vereinbart, bis zu 5.000 Polizeibeamte für zivile Aspekte der Krisenbewältigung bereit zu stellen, von denen 1.000 innerhalb von 30 Tagen einsatzfähig sein sollten.

Die ersten drei ESVP-Einsätze wurden im ehemaligen Jugoslawien durchgeführt. Der erste Einsatz begann am 1. Januar 2003 mit der Ablösung der Internationalen Polizeieinsatztruppe der Vereinten Nationen durch die aus 500 Beamten bestehende Polizeimission der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina. Der zweite Einsatz folgte noch im selben Jahr, als eine kleine NATO-Truppe in Mazedonien zunächst durch eine EU-Truppe und anschließend durch eine 200 Mann starke EU-Polizeimission ersetzt wurde, die noch vor Ort ist. Der größte der drei Einsätze begann im Dezember 2004, als die EU-Einsatzkräfte (EUFOR) die zuvor von der NATO geführten Kräfte (SFOR) in Bosnien und Herzegowina ablösten.<sup>2</sup>

Mit der GASP und der ESVP schafft die Union eine politische Dimension, die ihre Rolle als große internationale Handels- und Wirtschaftsmacht ergänzt. Es ist jedoch noch ein langer Weg, bis das Ausmaß dieser politischen Dimension klar wird. Obwohl sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zum Erfolg zu verhelfen, fällt es ihnen manchmal schwer, ihre eigene nationale Außenpolitik im Interesse der Solidarität der EU-Mitgliedstaaten zu ändern. Die tiefe Spaltung der EU-Mitgliedstaaten im Frühjahr 2003 in der Frage, ob der UN-Sicherheitsrat dem Krieg gegen den Irak unter Führung der Vereinigten Staaten zustimmen sollte, ist beispielhaft für das genannte Problem. Zwar gelang es der Union, die Flexibilität in den GASP-Abstimmungsverfahren zu verbessern, indem einzelne Regierungen sich der Stimme enthalten können, Mehrheitsbeschlüsse gefasst werden können oder es einer Mehrheit von Ländern gestattet werden kann, auf eigene Verantwortung zu handeln. Die Einstimmigkeit ist jedoch immer noch gefordert, wenn über Fragen entschieden wird, die militärische oder verteidigungspolitische Auswirkungen haben.

## UMWELTPOLITIK

In den letzten Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass die globale Umwelt durch menschliches Handeln ernsthaft bedroht ist. Die Reaktorkatastrophe im ukrainischen Tschernobyl im Jahr 1986, die Verschmutzung der Elbe, das durch die böhmische Industrie verursachte Waldsterben im Erzgebirge: All dies zeigt, dass Umweltschäden nicht vor Landesgrenzen halt machen. Zu den bedenklichsten Folgen zählen die Verschmutzung von Luft und Wasser, der Raubbau an natürlichen Ressourcen wie Wald- oder Fischbestände, die Ausrottung von Vogel- und anderen Tierarten durch Zerstörung ihrer Lebensräume und die zunehmende Gefahr von Klimaänderungen. Umfragen zufolge erwartet der Großteil der EU-Bevölkerung, dass die politischen Entscheidungsträger der Umweltpolitik eine genauso hohe Aufmerksamkeit widmen wie der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

### ***Was kann die Europäische Union speziell zum Schutz und Pflege der Umwelt tun?***

---

Die EU tritt aktiv für den Umweltschutz ein. Heute sind zum Beispiel sauberes Wasser und gepflegte Strände in der gesamten EU der Normalfall. Die Umweltpolitik der EU ist jedoch nichts Neues. Das derzeitige Umweltaktionsprogramm, das die EU bis zum Jahr 2012 begleiten wird, ist bereits das sechste in der Reihe. Es baut auf einer 30-jährigen Erfahrung mit Umweltmaßnahmen auf. Schon 1972, als noch keines der heutigen EU-Mitgliedsländer ein eigenes Umweltministerium hatte, beschlossen die sechs Gründerstaaten ihr erstes *Aktionsprogramm zum Schutz der Umwelt*. Mit ihm und seinen Nachfolgeprogrammen machte man sich die Beseitigung akuter Umweltschäden zur Aufgabe.

Bereits 1983 zeichnete sich ab, was heute die Leitlinien einer solchen Politik sind: die Erkenntnis, dass Vorsorge besser ist als Reparatur. Gemäß Artikel 174 EG-Vertrag beruht die Umweltpolitik der Union auf dem „Vorsorgeprinzip“. Dies bedeutet, dass in Fällen, in denen eine vorläufige wissenschaftliche Beurteilung hinreichenden Grund für Befürchtungen über eine mögliche Schädigung der Umwelt oder Gesundheit liefert, Gegenmaßnahmen in Betracht zu ziehen sind, auch wenn die Gefahr noch nicht erwiesen ist.

Die EU hat 2001 ihr Sechstes Umweltaktionsprogramm auf den Weg gebracht und darin die Handlungsschwerpunkte, die praktischen Zielvorgaben und die Mittel zu deren Verwirklichung bis 2010 dargelegt. Ganz

vorne steht in jedem Bereich das Bekenntnis der Union zum Grundsatz der „nachhaltigen Entwicklung“, bei der es darauf ankommt, die schwer herzustellen Balance zwischen Umweltschutz, wirtschaftlichem Fortschritt und sozialer Entwicklung zu finden. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Lebensqualität zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu bewahren, damit sich weltweit auch künftige Generationen frei entfalten und nach Wohlstand streben können.

Strenge Schutznormen sind sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus Gründen des Umweltschutzes notwendig, und der europäischen Industrie bleibt gar nichts anderes übrig, als sich den Forderungen einer zunehmend umweltbewussten Gesellschaft zu stellen. Hohe Umweltschutznormen machen Deutschland und Europa zum weltweiten Spitzenreiter für die immer wichtiger werdende Umweltschutzindustrie.

### **Europäische Ergebnisbilanz in der Umweltpolitik**

In den vergangenen 30 Jahren haben die EU-Umweltkontrollen auf zahlreichen Gebieten zu *messbaren Verbesserungen* beigetragen:

- Die industriellen Giftstoffemissionen (Blei, Quecksilber u.a.) haben sich deutlich verringert.
- Der Einsatz vieler gefährlicher Pflanzenschutzmittel und Chemikalien wurde untersagt bzw. eingeschränkt, darunter auch der Einsatz von Substanzen, durch die die Ozonschutzschicht der Erde geschädigt wird.
- Die Versauerung von Seen und Wäldern als Folge schädlicher Schwefeldioxidemissionen (SO<sub>2</sub>) ist stark zurückgegangen.
- Die Wiederverwertung von Abfallstoffen aus Industrie und Haushalten ist kräftig gestiegen und soll künftig noch weiter zunehmen.
- Durch eine bessere Abwasserbehandlung und -klärung sind die Flüsse und Seen sauber geworden, so dass Fische zu ihren angestammten Laichgründen in Flüssen wie dem Rhein und der Themse zurückkehren können.

1| Zu diesen Aufgaben zählen *humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Maßnahmen, Krisenmanagement und sogar friedensschaffende Einsätze.*  
 2| Die SFOR bestand seit dem Ende der Feindseligkeiten im Jahr 1995.

## ERWEITERUNG UND REGIONALE STABILISIERUNGSPOLITIK

Die Erweiterung ist eine der erfolgreichsten Maßnahmen der EU und ein wirkungsvolles außenpolitisches Instrument, das maßgeblich zur *Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Beitrittsländern* beigetragen hat. Die Gründe für die Erweiterung der Europäischen Union liegen darin, als „*Stabilitätsanker*“ diesen Staaten die Möglichkeit zu geben, an dem Erfolgsmodell der europäischen Integration teilzunehmen. So hat die Politik der EU insbesondere in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten nach der Transformation der neunziger Jahre zu einer Stabilisierung und schrittweisen Demokratisierung der Region geführt. Die Osterweiterung der Europäischen Union erschloss Deutschland nicht nur zukünftige Absatzmärkte, auch die Sicherheitslage wurde völlig neu definiert. Denn mit den neuen Mitgliedstaaten wächst nicht nur die Wirtschaftskraft, sondern letztlich auch die Sicherheit Deutschlands. Die Politik der EU gegenüber diesen Ländern liegt also im ureigenen deutschen Interesse.

Auch in außenpolitischer Hinsicht ist die Erweiterung von hohem Nutzen für die Europäische Union. Sie bereitet sich mit ihrer Erweiterung auf ihre künftige Rolle in der Welt des 21. Jahrhunderts vor, ihr Gewicht in der internationalen Politik zu erhöhen und mehr Einfluss auf das internationale Geschehen zu gewinnen.

## WELCHE STAATEN SIND BEREITS EU-MITGLIEDER?

1951 gründeten *Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg* und die *Niederlande* die „Europäische Gemeinschaft Kohle und Stahl“. Da die Europäische Gemeinschaft für viele politisch und wirtschaftlich attraktiv war, hat die EU im Laufe der Jahre weitere Staaten aufgenommen. Erweiterungen um neue Mitglieder der EU erfüllen einen bestimmten Zweck. Sie sollen Garant für Frieden und Stabilität, Wohlstand sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sein.

Ein Überblick:

- **1973:** erfolgte die *erste Erweiterung* der Europäischen Gemeinschaft durch die Aufnahme des *Vereinigten Königreichs, Irlands* und *Dänemarks*.
- **1981:** trat *Griechenland* der Europäischen Gemeinschaft bei.<sup>1</sup>
- **1986:** folgte die Erweiterung um *Spanien* und *Portugal*.<sup>2</sup>
- **1995:** wurden *Schweden, Finnland* und *Österreich* Mitglieder der EU. Norwegen lehnte 1994 in einem zweiten Referendum (das erste fand 1972 statt) einen Beitritt erneut ab, ist aber weiterhin durch den Europäischen Wirtschaftsraum, das Schengener Abkommen und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eng mit der Europäischen Union verbunden.
- **2004:** Osterweiterung um *Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn* und *Zypern*.
- **2007:** Erweiterung um *Bulgarien* und *Rumänien*.

Die Osterweiterung ist von historischer Bedeutung, weil sie Europa geeint hat. Seit dem Zerfall des ehemaligen Ostblocks und der Hinwendung der nun von sowjetischer Dominanz befreiten Staaten Mittel- und Osteuropas zum Westen verstand sich das wiedervereinigte Deutschland als erster Anwalt für die Einbindung dieser Länder in die EU. Die damalige Bundesregierung unter Helmut Kohl vertrat diese Politik sowohl aus sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus, als auch aus Gründen der historischen Verantwortung und der Dankbarkeit jenen osteuropäischen Staaten gegenüber, die aktiv zur deutschen Einheit beigetragen hatten.

Darüber hinaus verfolgte die Bundesregierung auch handelspolitische Interessen in Mittel- und Osteuropa. Das Handelsvolumen Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn war bereits vor der EU-Osterweiterung größer als das Handelsvolumen mit den USA, daher verzeichnete Deutschland nach der Osterweiterung zusätzliche Wachstumsimpulse, d.h. der Handel sichert und schafft neue Arbeitsplätze in Deutschland.

Mittlerweile gehören der EU 27 Mitglieder an. Sie umfasst jetzt eine Bevölkerung von rund 483 Millionen Menschen, die den größten Binnenmarkt der Welt bilden und etwa ein Viertel des globalen Bruttonettoprodukts erwirtschaften. Durch die Osterweiterung verbesserte sich die außenpolitische Situation Deutschlands, und die internationale Verbrechensbekämpfung unter dem Dach des europäischen Polizeiamtes Europol wesentlich. Entgegen den Befürchtungen der Bevölkerung, ergaben sich auch wirtschaftliche Chancen für die *deutschen Unternehmen*. Der Exportweltmeister Deutschland konnte seine Ausfuhren in diese Regionen 2005 um 8,3 Prozent verbessern. Aufgrund des gesteigerten Exports in die mittel- und osteuropäischen Länder konnten schon ungefähr *80.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland* geschaffen werden.

## **BEITRITSVERHANDLUNGEN MIT KROATIEN UND DER TÜRKEI**

Die EU hat mit der *Türkei* und *Kroatien* am 3. Oktober 2005 offizielle Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Deutschland und Europa haben ein Interesse an einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen mit der Türkei und an einer Anbindung des Landes an die EU. Aus heutiger Sicht würde ein Beitritt der Türkei zur EU die Integrationsfähigkeit und den Zusammenhalt der EU jedoch großen Belastungen aussetzen.

Die Bundesregierung unter Angela Merkel hat deutlich gemacht, dass die Bedingungen des Verhandlungsmandats und der Kopenhagener Kriterien, einschließlich des Kriteriums der Aufnahmefähigkeit der EU, genau eingehalten werden müssen. In Hinblick auf den Beitritt der Türkei setzt sich die CDU für ergebnisoffene Verhandlungen ein. Für den Fall, dass die EU nicht aufnahmefähig, oder die Türkei nicht in der Lage sein sollte, alle Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei in einer anderen Weise an die europäischen Strukturen angebunden werden, so dass sie ihr privilegiertes Verhältnis zur EU weiterentwickeln kann.

Während im Falle der Türkei mit langwierigen Verhandlungen von 10 bis 15 Jahren zu rechnen ist, wird ein EU-Beitritt Kroatiens bereits in anderthalb bis zwei Jahren für möglich gehalten. Von einem zügigen EU-Beitrittsverfahren mit Kroatien erwartet die EU positive Rückwirkungen auf die Annäherung der anderen *Westbalkan-Staaten* (*Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien und Mazedonien*) an EU-Standards und eine Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

## **WIE KANN EIN STAAT DER EU BEITRETEN?**

Die Aufnahme von Mitgliedern in die Europäische Union regelt der Europäische Unionsvertrag. Nach *Art. 49 EU-Vertrag kann jeder europäische Staat, der die Grundsätze<sup>3</sup> achtet, die Mitgliedschaft in der EU beantragen*. Zum Beitrittsverfahren eines Staates heißt es weiter: „ Der Staat richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach der Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder beschließt.“

Die Europäische Union erwartet ferner, dass die antragstellenden Staaten den Integrationsstand voll übernehmen und sich dazu verpflichten, auch die im EU-Vertrag vorgesehenen politischen Ziele der Integration ohne Einschränkung mit zu tragen. Die an einem Beitritt interessierten Staaten müssen entsprechend weit reichende Reformen in die Wege leiten. Dazu zählen, die in beim Europäischen Rat von Kopenhagen im Juni 1993 festgeschriebenen drei wichtigsten, sogenannten „*Kopenhagener Kriterien*“ für den Beitritt eines Landes:

- **Das politische Kriterium:** Die Bewerberländer müssen über *stabile Institutionen* als Garantie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die *Achtung der Menschenrechte* sowie den *Schutz von Minderheiten* verfügen.
- **Das wirtschaftliche Kriterium:** Die Bewerberländer müssen über eine *funktionierende Marktwirtschaft* verfügen und in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.
- **Das Acquis-Kriterium:** Die *Verpflichtungen, die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergeben, wahrzunehmen*, wozu auch die Beachtung der Ziele der politischen und der Wirtschafts- und Währungsunion gehören. Das bedeutet, dass die Beitrittsländer den gesamten „*Acquis Communautaire*“ (gemeinsamer Besitzstand) übernehmen müssen.

## **WIE GROSS KANN DIE EU WERDEN? ERWEITERUNGSFÄHIGKEIT DER EU**

Eine weitere wichtige Voraussetzung bildet die Aufnahmefähigkeit der EU. Auch Bundeskanzlerin Merkel hat klargestellt, dass nicht alle Länder, die Mitglieder der EU werden wollen, dies auch werden können. Mit dem Kriterium der Erweiterungs-fähigkeit hat sich die EU selber verpflichtet, nur dann neue Mitglieder aufzunehmen, wenn dabei die „Dynamik der europäischen Integration erhalten“ d.h. wenn sie weiterhin handlungsfähig bleibt.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Aufgabe der EU lautet, das Verhältnis zu einer ganzen Reihe von Staaten neu zu definieren. Viele der neuen mitteleuropäischen Mitgliedstaaten haben enge, teilweise aber auch historisch belastete Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarn mit in die EU gebracht. Die neue Situation birgt Chancen für die EU und macht es nötig, sich über die Gestalt und strategische Ausrichtung ihrer Nachbarschaftspolitik neu zu verständigen. Es ist im Interesse der Europäischen Union, die Stabilität in den Regionen vor ihrer Haustür zu fördern. Sie muss eine neue Politik formulieren, die den spezifischen Bedingungen dieser osteuropäischen Länder und auch den besonderen Interessen der EU in der Region Rechnung trägt und den Staaten zumindest langfristig eine europäische Perspektive offen hält.

Die Weiterentwicklung der europäischen Nachbarschaftspolitik bietet hier eine nachhaltige Perspektive. Einige Ländern könnten in verschiedenen Bereichen über die Nachbarschaftspolitik hinaus, enger mit der EU zusammenarbeiten, zum Beispiel auf dem Gebiet des Binnenmarktes, des Umweltschutzes oder bei der Grenzsicherung. Mit dieser Politik wird die Union die richtige, sachgerechte Antwort auf die oft gestellte Frage nach den Grenzen Europas finden. Europa endet nicht an den aktuellen Außengrenzen der EU. Die EU wird die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn im Osten und auch am südlichen Ufer des Mittelmeers brauchen, um den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – neue Sicherheitsbedrohungen, Umweltschutz, Migration etc. – erfolgreich begegnen zu können. Des weiteren ist eine engere Zusammenarbeit mit dem Kaukasus oder Osteuropa im wirtschaftlichen, politischen und Sicherheitsinteresse der EU. Da Regionalkonflikte heute weltweite Auswirkungen haben können, ziehen auch die Mitgliedstaaten der EU ihren Nutzen aus der Stabilität in diesen Regionen.

# AUF DEM WEG ZU EINER EUROPÄISCHEN VERFASSUNG

## **WOZU EINE EUROPÄISCHE VERFASSUNG?**

Die europäische Verfassung ist eine wichtige Etappe des europäischen Aufbauwerks. Sie wurde ausgearbeitet, um den Anforderungen eines erweiterten Europas gerecht zu werden: Ziel ist ein demokratisches, transparentes, effizientes und bürgerfreundliches Europa.

Die vorgeschlagene EU-Verfassung trägt dieser Entwicklung Rechnung: Sie definiert den Aktionsrahmen für die Europäische Union und tritt aus Gründen der Verständlichkeit und Klarheit als einheitlicher Text an die Stelle sämtlicher bestehender Verträge. Die europäische Verfassung ersetzt nicht die nationalen Verfassungen der europäischen Länder. Sie besteht eigenständig neben diesen Verfassungen und hat ihre eigene Existenzberechtigung.

## **WAS BRINGT DIE EUROPÄISCHE VERFASSUNG NEUES? INHALT DER VERFASSUNG UND SACHSTAND DER RATIFIKATIONEN**

Die Verfassung bündelt alle bisherigen Verträge in einem einzigen strukturierten Text. Sie reformiert die europäischen Institutionen, die Entscheidungs- und Abstimmungsverfahren. Für die Überwindung von Handlungsblockaden ist die Ausweitung des Mehrheitsprinzips im Ministerrat besonders entscheidend. Im Ministerrat sollen die Entscheidungen

künftig in 90 statt bisher 44 Themenfeldern mit qualifizierter Mehrheit fallen. Demnach müssen 55 Prozent der Staaten, die zugleich 65 Prozent der Bevölkerung vertreten, einem Beschluß zustimmen. Diese Regelung soll die Entscheidungsprozesse beschleunigen und die EU handlungsfähiger machen. Unter anderem führt die Verfassung außerdem das Amt eines EU-Außenministers ein, baut die gemeinsame Verteidigungspolitik aus und beschränkt die Größe der EU-Kommission seit dem Jahr 2004. Generell soll hierdurch eine wesentliche Verbesserung im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit, Demokratie und Transparenz der EU erreicht werden.

Erstmals ist es mit dem EU-Verfassungsvertrag gelungen,

- eine klare *Kompetenzordnung* über die Zuständigkeiten der EU mit einer Aufteilung und Auflistung der Kompetenzkategorien festzulegen. Die Bestimmung von Kompetenzkategorien – übersichtlichere Aufgabenteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten – verbessern die *Transparenz* Europas;

- den *nationalen Parlamenten* ein neuartiges *Kontrollrecht* einzuräumen, welches zunächst ein *Äußerungsrecht* gegenüber den EU-Organen in Gestalt einer begründeten Stellungnahme, und dann ein *Klagerecht* vor dem EuGH vorsieht. Bei Kritik von einem Drittel der Parlamente muss die Kommission den Vorschlag im Hinblick auf die Subsidiarität erneut überprüfen und ihre Entscheidung begründen;

- die EU stärker als bisher als *Wertegemeinschaft* zu definieren. Die den Verfassungsvertrag einleitende Präambel enthält einen ausdrücklichen Verweis auf das religiöse Erbe Europas;

- die *Charta der Grundrechte* rechtsverbindlich zu machen. Damit werden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen gestärkt;

- die *Kommission* bei der Wahl des Kommissionspräsidenten politisch stärker *an das Europäische Parlament* zu binden und die Mitspracherechte des Europäischen Parlaments zu stärken;

- die *Größe der Kommission zu reduzieren* (Durch die Schaffung eines Außenministers und eines Präsidenten des Europäischen Rates und durch den verstärkten Übergang zur Mehrheitsentscheidung wird die EU handlungsfähiger.);

- die *Handlungsbefugnisse der EU* stärker abzugrenzen (dadurch wird das Subsidiaritätsprinzip gestärkt und seine Durchsetzung durch die Schaffung eines *Frühwarnsystems* und eines *Klagerechts* zugunsten der *nationalen Parlamente* verbessert);
- rechtsverbindlich die *regionale und kommunale Selbstverwaltung* sowie den Status der *Kirchen und Religionsgemeinschaften* zu achten;
- die *doppelte Mehrheit* (Mehrheit der Staaten und der sie repräsentierenden Bevölkerung) einzuführen (dadurch werden die Bevölkerungsverhältnisse in der EU besser berücksichtigt und die Entscheidungsfähigkeit des Rates verbessert);
- das Instrument der *Bürgerinitiative* einzuführen. Den direkten Einfluss der Bürger auf die Politikformulierung in der EU stärkt der Verfassungsvertrag durch die Einführung eines partizipativen Elements. Eine Million Bürger aus mehreren Mitgliedstaaten können die Kommission auffordern, Vorschläge für europäische Gesetze vorzuschlagen.

Der *Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE)* muss noch ratifiziert werden. Er kann nur in Kraft treten, wenn er von allen Mitgliedstaaten, durch die parlamentarische Verabschiedung und/oder durch Referendum, ratifiziert wird. In 15 Ländern entscheidet das Parlament. In zehn sollen die Bürger direkt in einem Referendum befragt werden. Bereits 18 Mitgliedstaaten haben die EU-Verfassung ratifiziert. Dies entspricht einem Anteil von mehr als 50 Prozent der Bevölkerung aller 27 EU-Mitgliedstaaten. Der Deutsche Bundestag hat am 12. Mai 2005 und der Deutsche Bundesrat am 29. Mai 2005 zugestimmt.

Doch die Bürger in Frankreich und den Niederlanden haben den Verfassungsvertrag jeweils im Mai und Juni 2005 durch eine Volksabstimmung abgelehnt. Ausschlaggebender Grund für das französische und niederländische „Nein“ zum Verfassungsvertrag war aber nicht nur das Vertragswerk als solches. Vielmehr war das Votum Ausdruck der Unzufriedenheit gegenüber den nationalen Regierungen. Aufgrund der *gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden* haben die Staats- und Regierungschefs im Juni 2005 in Brüssel jedoch beschlossen, eine „*Denkpause*“ im Ratifizierungsprozess einzulegen. Bis spätestens Ende des Jahres 2008 soll über die Zukunft der geplanten EU-Verfassung entschieden werden. Die institutionellen Reformen sind unumgänglich,

und daher ist die Ratifizierung des Verfassungsvertrags durch alle Mitgliedstaaten von höchster Priorität.

Die deutsche Bundesregierung setzt sich für seine Ratifizierung ein. Im Koalitionsvertrag hat sie ihre Ziele wie folgt formuliert:

*„Wir stehen zum Europäischen Verfassungsvertrag. Er beinhaltet wichtige Fortschritte für ein werteorientiertes und sozial gerechtes Europa, für mehr Bürgerrechte, für eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Union und Mitgliedstaaten, für den Abbau von Überregulierung und Bürokratie und für eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente. Dies macht die Europäische Union demokratischer, handlungsfähiger, effizienter und transparenter.“*

# RESÜMEE

## EUROPA DER BÜRGER – WAS BRINGT UNS DIE EU?

„Europa bringt mir persönlich doch gar keine Vorteile“ – das hört man immer wieder. Bei vielen Bürgern besteht ein zunehmendes Misstrauen gegenüber der europäischen Politik; sie glauben nicht mehr daran, dass die EU wirklich die Politik liefern kann, die sich die Menschen wünschen. Kritiker bemühen gerne Deutschlands Rolle als größter Nettobeitragszahler der EU, aber auch die Angst vor einer grenzenlosen EU-Erweiterung bewegt die Menschen. Vor dem Hintergrund dieser Zweifel an der Zweckmäßigkeit der EU, verwundert es, dass sich Europa wirklich rechnen soll. Tatsächlich haben sich die europäischen Bürger schon so an die Vorteile und Erfolge Europas gewöhnt, dass wir sie für selbstverständlich halten und gar nicht mehr wahrnehmen:

***Der größte Gewinn: Die Europäische Union  
ist ein Garant des Friedens***

---

Durch die Europäische Integration hat Deutschland die längste Friedensperiode in seiner Geschichte erlebt. Vor 60 Jahren führten viele der Länder, die heute partnerschaftlich und friedlich miteinander leben, noch erbitterte Kämpfe. Was heute selbstverständlich erscheint, war lange Zeit undenkbar: Frieden im Zentrum Europas.

Dass der Friede nicht ein für alle Mal gesichert ist, haben uns die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan vor wenigen Jahren gezeigt.

### ***Bürger genießen zahlreiche Vorteile***

---

Heute ist es ganz selbstverständlich, Urlaub im europäischen Ausland machen zu können, ohne lästige Grenzkontrollen über sich ergehen zu lassen oder Geld umzutauschen. Jedem EU-Bürger steht es frei, sich überall in der EU aufzuhalten, zu arbeiten oder auch sich als Selbstständiger niederzulassen. So können viele Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland oder dem Norden Europas ihren Alterswohnsitz problemlos ans Mittelmeer verlegen. Dank der Unionsbürgerschaft kann man sich auch in den anderen Mitgliedstaaten am demokratischen Leben beteiligen, da man dort, wo man dauerhaft lebt, an Kommunal- und Regionalwahlen teilnehmen kann.

### ***Bürger profitieren wirtschaftlich***

---

Auch wirtschaftlich profitieren die Bürger, etwa durch die *enorme Auswahl an Produkten* und Dienstleistungen, die dank des *Wegfalls der Zölle* günstiger angeboten werden können als es sonst möglich wäre. Zudem bietet der große Binnenmarkt gerade für die starke deutsche Industrie große Absatzchancen.

Die *Konsumenten* gehören zu den größten Gewinnern der EU-Mitgliedschaft. Gerade im Konsumentenschutzrecht hat die EU Veränderungen gebracht, die es ohne Brüssel nicht gegeben hätte.

Einige Beispiele:

- **Gewährleistung:** Vor Umsetzung der *EU-Richtlinie zum Gewährleistungsrecht* betrug die Gewährleistung lediglich sechs Monate. Beispielsweise musste früher ein Produzent von Elektrogeräten sechs Monate dafür einstehen, dass sein Produkt bei Auslieferung mängelfrei war. Diese wurde nun auf zwei Jahre angehoben.
- **Reisen:** Mit der Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie wurden die *Rechte für Reisende wesentlich verbessert*. Dazu gehören die verpflichtende Insolvenzversicherung der Reiseveranstalter, Verbot von Preiserhöhungen bei Pauschalreisen vor der Abreise, Regelungen hinsichtlich Leistungsstörungen (Ersatz bzw. Entschädigung für Passagiere, wenn Flüge verspätet oder annulliert werden) und die Durchsetzung eines Schadensersatzes.

- **Grenzüberschreitende Überweisungen:** Seit dem 1. Juli 2003 dürfen innerhalb der EU-Auslandsüberweisungen bis zu einem Betrag von 12.500 Euro nicht mehr kosten als Inlandsüberweisungen. Seit Januar 2006 hat sich der Grenzwert auf 50.000 Euro erhöht. Die Überweisung muss innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen stattfinden. Dies ist in der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro festgelegt.
  
- **Die neuen Bundesländer erhalten EU-Fördermittel:** Die EU setzt Strukturfonds ein, um Wachstum und Entwicklung in vielen europäischen Regionen zu fördern. Durch diese Fonds werden auch die fünf neuen Bundesländer in Deutschland unterstützt, um Produktivitätsdefizite zu kompensieren. Sie sind von der EU in die förderungswürdigen Regionen eingereiht worden und erhalten Fördermittel wie Regionen in Irland, Portugal und Griechenland. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten für den Zeitraum 2000 bis 2006 zusammen 19,2 Milliarden Euro aus Brüssel.
  
- **Vorteile für den Handel:** Schon heute profitiert die EU vom erheblich gestiegenen Handel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Einerseits nutzen gerade die deutschen Unternehmen die Chance der Erweiterung: Dank des Wegfalls von Zöllen, Grenzkontrollen und einem Mehr an Rechtssicherheit bauen heute fast drei Viertel aller ihrer Unternehmer ihre Aktivitäten dort aus. Der Exportweltmeister Deutschland konnte seine Ausfuhren in diese Region letztes Jahr um 8,3 Prozent steigern. Aufgrund des gesteigerten Exports in die mittel- und osteuropäischen Länder konnten schon ungefähr *80.000 neue Arbeitsplätze* geschaffen werden.
  
- **Globalisierung:** Es gibt weder die „Insel“ noch die „Festung“ Europa. Der Kontinent ist vielmehr Teil einer sich immer stärker vernetzenden Welt. Nur gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EU kann Deutschland in der Globalisierung mit den wirtschaftlich aufstrebenden Schwellenländern wie Indien und China konkurrieren. Im Rahmen des „EU-Binnenmarktes“ ohne Grenzen und Schranken für Waren, Menschen, Dienstleistungen und Kapital, mit 483 Millionen Verbrauchern, erwirtschaftet die Europäische Union das größte Bruttoinlandsprodukt der Welt. Nur in Europa findet Deutschland auch in Zukunft Wohlstand und Sicherheit!

# AUSBLICK

## DIE EUROPÄISCHE UNION AM SCHEIDEWEG?

Wenn die Europäische Union am 25. März 2007 ihren 50. Geburtstag feiert, wird sie von ursprünglich sechs auf 27 Mitgliedstaaten angewachsen sein. Diese Vergrößerung ist Teil ihrer beispiellosen 50-jährigen Erfolgsgeschichte. Der große politische Erfolg der EU beruht darauf, Frieden und Freiheit zu sichern. Die Idee der europäischen Integration entstammt der tiefen Überzeugung, dass sich die Leiden der beiden Weltkriege nie mehr wiederholen dürfen. Insofern hat sich die Europäische Union bis heute bewährt: Nie zuvor war der westeuropäische Raum über eine solch lange Zeit von Kriegen verschont geblieben. Die Errungenschaften der europäischen Einigung, Frieden und Freiheit, sind keine Selbstverständlichkeit und müssen täglich neu erarbeitet werden!

Es ist aber nicht nur die *historische Bedeutung der Errungenschaften der EU*, sondern auch eine auf die Zukunft gerichtete Überzeugung, dass die Europäische Union in einer zunehmend globalisierten Welt immer wichtiger wird. Die Europäische Union ist das Instrument, das Deutschland am besten auf die Globalisierung und den internationalen Wettbewerb vorbereitet. Die EU hilft Deutschland auf den Weltmärkten konkurrenzfähig zu bleiben, und zwar durch eine möglichst kohärente Außenpolitik, durch eine zunehmend vernetzte Innenpolitik und durch eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität zu einem fairen Ausgleich bringt. Ein wichtiger

Teil der Erfolgsgeschichte der Europäischen Union verdankt sie dem Binnenmarkt. Er ist Motor für die wirtschaftliche und politische Integration der Europäischen Union und hat Bürgern und Unternehmen in den letzten zwanzig Jahren erhebliche Vorteile gebracht.

Die Einigung Europas hatte von Beginn an große Ziele: Sie wollte *wirtschaftlichen Aufschwung* und politische Stabilität mit Strukturen des Ausgleichs der Interessen aller Mitglieder verbinden. Diese zu erreichende Einheit sollte zusätzlich offen für neue Mitglieder sein. Am 1. Mai 2004 hat die EU diesbezüglich die größte Erweiterungsrunde ihrer Geschichte vollzogen. Damit öffnete sich der Weg für Malta, Zypern und die acht mittel- und osteuropäischen Staaten Europas zu Demokratie und Marktwirtschaft. Europa, das lange in Ost und West geteilt war, ist hierdurch heute vereint.

Doch gleichzeitig steht die Europäische Union vor neuen *Herausforderungen*: Die Globalisierung hat alle Lebensbereiche erfasst und führt zur Beseitigung von physischen, politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Grenzen. Hierdurch werden die klassischen Instrumente der Außen- und Sicherheitspolitik und der Unterschied zwischen innerer und äußerer Sicherheit verwischt. Europa ist durch die internationalen, kriminellen und terroristischen Netzwerke herausgefordert, die europäische Sicherheit zu intensivieren. Ein weiteres Beispiel für den europäischen Handlungsbedarf bietet das Problem gescheiterter Staaten, in denen zum Teil jahrzehntelange Bürgerkriege den Menschen jede Chance auf demokratische und wirtschaftliche Entwicklung genommen haben.

Die Europäische Union steht im politischen wie wirtschaftlichen Wettbewerb mit etablierten und aufstrebenden Staaten. Die nächsten Jahre werden nicht nur ein potenziell konfliktträchtiges *Ringens um* den Zugang zu wichtigen *Rohstoffen und Absatzmärkten* sein. Der Aufstieg von Indien und China könnte die Kräfteverhältnisse grundsätzlich in Richtung Asien verschieben. Es gilt achtsam zu sein und zu bleiben, um die Veränderung zu erkennen und die weitere Verlagerung der Wirtschaftskraft nach Asien als Chance zu nutzen, mit der zum Beispiel mehr Arbeitsplätze in Europa entstehen könnten. Hierzu muss Europa jedoch als Einheit auftreten.

Europa hat deshalb keine Wahl: Es muss lernen, mit einer Stimme zu sprechen und sich global zu engagieren. Die EU muss weitergehend dafür sorgen, dass sie handlungsfähig bleibt, und dabei effizient ist. Die skizzierten durch die Globalisierung bedingten dynamischen Entwicklungen in der

Welt bringen wachsende Unsicherheit in der Bevölkerung mit sich. Die EU sollte hier Stabilitätsanker sein. Diese Aufgabe beinhaltet es, Sicherheit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich für die Bürger herzustellen. Überdies bleibt Außen- und Sicherheitspolitik die größte Herausforderung. Konzeptionell steht man damit aber erst am Anfang eines langen Weges, an dessen Ende eine koordinierte Einheit von Mitgliedstaaten stehen sollte.



Konrad  
Adenauer  
Stiftung



[www.kas.de](http://www.kas.de)